

Pressemitteilung

Berlin, 14. Mai 2019

Frei: Abmahnmissbrauch bei DSGVO-Verstößen einen Riegel vorschieben

Kabinett beschließt am Mittwoch Reform des
Abmahnwesens

**Das Bundeskabinett verabschiedet am morgigen Mittwoch den Entwurf
eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs. Dazu erklärt der
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Thorsten Frei:**

„Der Kabinettsbeschluss über das Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs ist ein gutes Signal: Künftig soll verhindert werden, dass Wettbewerber ihre Konkurrenten wegen möglicherweise sogar nichtigster Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung kostenpflichtig abmahnen und unmittelbar Vertragsstrafen verhängen können. Damit kommt der Gesetzesentwurf dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen nach, den diese zur Bekämpfung des Abmahnmissbrauchs am 13. Juni 2018 gefasst hatten. Der Entwurf modernisiert in schonender Weise das bewährte Instrument der Abmahnung und trägt dazu bei, dass dieses in Zukunft nicht mehr missbräuchlich genutzt werden kann. Damit schützen wir kleine Unternehmen, Vereine und Ehrenamtliche und stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland.“

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Leiter Kommunikation

Dr. Matthias Höninger
030. 227-51068

Redaktion

Dr. Eva-Marie Blech
030. 227-52703

Carina Emser
030. 227-52067

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Mirja Menke
030. 227-52512

Dr. Joachim Riecker
030. 227-55375

Katharina Senge
030. 227-52511

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de